



Was tun im Trauerfall?

Trauerfall In der Wohnung

- Benachrichtigen Sie bitte sofort den zuständigen Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus. Sie benötigen hierfür den Personalausweis des Verstorbenen.
- Nachdem die Todesbescheinigung ausgestellt wurde, treten Sie bitte mit uns in Verbindung.

**Sie erreichen uns Tag & Nacht unter den Telefonnummern
06428 - 92 98 960 (Stadtallendorf) oder 06422 - 89 98 333 (Kirchhain)**

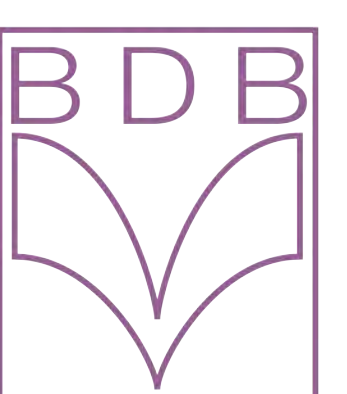
Trauerfall im Krankenhaus oder Pflegeheim

- In diesem Fall veranlasst das Personal die Ausstellung der Todesbescheinigung durch einen Arzt.
- Wenn die Todesbescheinigung vorliegt, benachrichtigen Sie uns oder bitten Sie die Einrichtung darum.
- Wurde bereits ein anderer Bestatter gerufen, heißt das **nicht**, dass Sie die Bestattung dort beauftragen müssen. Sie haben jederzeit das Recht, selbst zu bestimmen, wem Sie diese Aufgabe anvertrauen.

Bestattungshaus Dippel



Hauptstraße 50 | 35260 Stadtallendorf | Telefon: 06428 - 92 98 960
Borngasse 9 | 35274 Kirchhain | Telefon: 06422 - 89 98 333
E-Mail-Adresse: info@bestattungshaus-dippel.de





Diese Dokumente werden benötigt

- Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen
- Bei Ledigen und Minderjährigen: standesamtliche Geburtsurkunde
- Bei Verheirateten: standesamtliche Heiratsurkunde (Stammbuch)
- Bei Geschiedenen: standesamtliche Heiratsurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil
- Bei Verwitweten: standesamtliche Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde des Ehegatten
- Rentennummer
- Versicherungspolicen: Lebens-, Sterbe- oder ggf. Unfallversicherungen
- Ggf. Bestattungsvorsorgevertrag
- Ggf. Grabunterlagen
- Für Vertriebene / Aussiedler wird der Vertriebenenausweis / Registrierschein benötigt.
(Alle Dokumente sind im Original und in deutscher Übersetzung vorzulegen.)
- Ggf. Dokument der Namensänderung

Abschied nehmen

Wenn Sie uns nach einem Todesfall kontaktieren und der ärztliche Leichenschauschein vorliegt, können wir Ihren verstorbenen Angehörigen nach Absprache sofort überführen – Sie dürfen aber auch gerne noch in Ruhe Abschied nehmen.

Laut Hessischem Bestattungsgesetz sind Verstorbene binnen 36 Stunden in eine Leichenhalle zu überführen.

Wenn Sie zu Hause Abschied nehmen möchten, sagen wir Ihnen gerne, was dabei zu beachten ist – alternativ ermöglichen wir Ihnen nach der Überführung auch eine persönliche Abschiednahme in den Räumlichkeiten des Friedhofs.

Bei einem Sterbefall im Krankenhaus, Hospiz oder Seniorenheim können Sie auch das Personal fragen, ob es eine Möglichkeit zur Verabschiedung vor Ort gibt.

Bestattungshaus Dippel



Hauptstraße 50 | 35260 Stadtallendorf | Telefon: 06428 - 92 98 960

Borngasse 9 | 35274 Kirchhain | Telefon: 06422 - 89 98 333

E-Mail-Adresse: info@bestattungshaus-dippel.de

